

Stellvertretung

Die Voraussetzungen einer **wirksamen Stellvertretung** sind

- ein wirksamer Vertrag / Willenserklärung
- handeln im Sinne des Vertretenden
- Vertreter hat Vertretungsmacht

Im fremden Namen kann man ausdrücklich oder durch gegebene Umstände (schlüssig) handeln.

Die **Vertretungsvollmacht** ist die Fähigkeit, wirksame Rechtsgeschäfte für einen anderen abzuschließen. Dabei kann die Vertretungsmacht aus dem Gesetz bestimmt sein (Sorgeberechtigter) oder von dem Vertretenden durch eine Willenserklärung übertragen worden sein (**Vollmacht**). Eine Vollmacht soll auf dem selben Weg widerrufen werden, wie sie auch übertragen wurde.

Revision #2

Created 23 September 2021 12:52:18 by Martin Tienken

Updated 30 September 2021 14:38:37 by Martin Tienken